



Waffen und Munition dürfen nicht an Dritte überlassen werden. Der Empfänger der Waffen erhält eine Kopie der Waffenbesitzkarte des Überlassers und hat diese und diesen Überlassungsschein zur Kontrolle Befugten auszuhändigen.

<b>Ort:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Unterschrift:</b>
-------------	---------------	----------------------